

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 10.07.2023 (VO-34-BO-23-585)

Top 12 Grundsatzbeschluss zur Renaturierung des Dorfteiches am Gutshaus in Neuenkirchen

Der Dorfteich ist derzeit durch Sedimenteintrag, Faulschlammablagerungen und Röhrichte stark verlandet und somit beeinträchtigt.

Ein geplanter Rückschnitt des Schilf- und Röhrichtgürtels soll ausschließlich der Sicherung des Betriebes der Löschwasserentnahmestelle dienen und der damit verbundenen unbedenklichen Benutzung der Anlage. Weiterhin soll die Maßnahme zu einer Aufwertung des Gebietes durch die Schaffung neuer aquatischer Lebensräume führen. Um den Anforderungen eine Löschwasserentnahmestelle an offenen Gewässern zu entsprechen, ist der ergänzende Einbau eines Löschwassersauganschlusses nach DIN 14 244 erforderlich.

Im Abstimmung mit dem ortsansässigen Landwirt kann der ausgebaggerte Schlamm durch den Landwirt abtransportiert und auf umliegende Äcker aufgebracht werden. Der Schlamm ist bis dem Landwirt ausgeblutet bis Ende August 2023 zu übergeben.

Entsprechend naturschutzrechtlicher Genehmigung ist die Durchführung der Maßnahme nur in dem Zeitraum vom 20. August bis zum 1. März zulässig.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Renaturierung des Dorfteiches am Gutshaus in Neuenkirchen und damit die Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Löschwasserentnahmestelle. Des Weiteren ist die Löschwasserentnahmestelle um einen Löschwassersauganschluss nach DIN 14 244 zu ergänzen. Die Maßnahme ist zeitnah auszuschreiben, sodass eine Durchführung ab dem 20.08.2023 erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
